

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	18.03.2011	Ausdruck am:	18.03.11
Produkt	Feste Dünger		

1. Produktebezeichnung	Handelsname:	Cornufera Starter 17+24+8+Fe+Mn	CAS-Nr	EINECS/EC	Index
	Produktidentifikator:	Gemisch	--	--	--
	Verwendungszweck:	Dünger	--	--	--

**Hersteller:** Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10  
**Auskunftgebender Bereich:** Tel.: ++ 41 32 389 10 10 E-mail: info@hauert.com  
**Notrufnummer:** Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

**Vertrieb CH** Hauert HBG Dünger AG, CH-3257 Grossaffoltern. Tel.: ++041(0) 32 389 10 10  
**Auskunftgebender Bereich:** Tel.: ++ 41 32 389 10 10 E-mail: info@hauert.com  
**Notrufnummer:** Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel.: ++41 (0) 44 251 66 66 oder ++41 145

**Vertrieb D** Hauert Günther Düngerwerke GmbH, Weinstr. 19, D - 91058 Erlangen. Tel.: 09131 60640  
**Auskunftgebender Bereich:** info@hauert-guenther.de Tel.: 09131 60640  
**Notrufnummer:** Giftnotruf München - Toxikologische Abteilung der II Medizinischen Klinik, Rechts der Isar Tel. 089 19240

## 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches: Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der EU Richtlinie 1272/2008 (CLP)

Einstufung nach 67/548/ EWG oder 1999/45/EG  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
GHS-Piktogramme: Nicht kennzeichnungspflichtig  
GHS-Symbole: Nicht kennzeichnungspflichtig  
Signalwort: Nicht kennzeichnungspflichtig  
Gefahrbestimmender Stoff: Keine  
Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Sonstige Gefahren: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.  
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	18.03.2011	Ausdruck am:	18.03.11
Produkt	Feste Dünger		

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemisch/Stoff	Mischung aus nicht brennbaren mineralischen Salzen und inerten organischen Stoffen.			
Bestandteile	CAS-Nr	EINECS/EC	Index	%
Methylene Urea (MDU)	236-918-5	13547-17-6	--	20 - 30
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:	keine			
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:	keine			
Kaliumsulfat	CAS-Nr. 231-915-5	EINECS/EC 7778-80-5	Index --	% 5 - 20
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:	keine			
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:	keine			
Ammoniumdihydrogen-phosphat	CAS-Nr. 231-764-5	EINECS/EC 7722-76-1	Index --	% 40 - 60
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:	keine			
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:	keine			
Mangan-II-Sulfat Monohydrat	CAS-Nr. 232-089-9	EINECS/EC 10034-96-5	Index 025-003-00-4	% < 1%
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2*; H373; Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 2; H411; * Mindesteinstufung			
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:	Xn, N	R48/20/22 R51-53		
Eisen-II-Sulfat Heptahydrat	CAS-Nr. 231-753-5	EINECS/EC 7782-63-0	Index 026-003-01-4	% < 3
Einstufung* nach VR (ER) Nr. 1272/2008:	Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302; Augenreizung, Kategorie 2; H319; Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315			
Einstufung* nach RL 67/548/EWG:	Xn; R22; R36/38			

\*) Wortlaut der Kennzeichnungs-Codes bei eingestuften Stoffen siehe unter Abschnitt 16.

## 4. Erste Hilfemaßnahmen

Allgemeine Angaben	Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen. In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten ist ärztliche Behandlung erforderlich.
Nach Einatmen	Nach Einatmen thermischer Zersetzungprodukte: Ruhe, Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Wenn vorhanden Kontaktlinsen entfernen; mit viel Wasser bei gespreizten Augenlidern sanft ausspülen.
Nach Verschlucken	Nach Verschlucken grösserer Mengen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren und dieses Merkblatt zeigen.
Hinweise für den Arzt	Nach Einatmen von Zersetzungprodukten: Gefahr von Lungenödem. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der Methhämoglobinämie. Symptomatische Behandlung.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	18.03.2011	Ausdruck am:	18.03.11
Produkt	Feste Dünger		

Nach Einatmen thermischer Zersetzungprodukte: Ruhe, Frischluft.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschen:	Geeignetes Löschen: Wasser, bzw. auf Umgebung abstimmen. Weniger wirksame Löschen: Staub, Sand, CO2
Besondere Gefahren:	Bei thermischer Zersetzung Bildung von SO2, SO3 und nitroser Gase möglich. Zersetzungsgase nicht einatmen.
Schutzausrüstung:	Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Weitere Angaben:	Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen vermeiden. Allgemeine Schutzausrüstung: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.
Umweltschutzausrüstung:	Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigung:	Reinigung: Aufnehmen und der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen oder entsorgen (siehe Pt. 13). Auf Vegetationsflächen möglichst gut aufnehmen mit Laubrechen und Besen um Kulturschäden zu vermeiden.

## 7. Handhabung und Lagerung

Sichere Handhabung:	Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine Massnahmen erforderlich. In Originalverpackung lagern, Verwechslungsgefahr!
Sichere Lagerung:	Trocken aufbewahren, vor oxidierend wirkenden Stoffen schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.
Lagerklasse:	VCI-Konzept: Lagerklasse 13 (nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung) Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: - Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe. - Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe. - Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
Hinweis:	Trocken aufbewahren, Gebinde verschliessen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachender Parameter:	Staub (OEL):	Gesamtstaub	mg/m3
	Stoffspezifisch:	Gesamtstaub	MAK: 10 mg/m3 MAK: 10 mg/m3
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei der bestimmungsgemäßen Verwendung im Freien sind keine Massnahmen erforderlich. Allgemeine Schutzausrüstung: Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.		

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	18.03.2011	Ausdruck am:	18.03.11
Produkt	Feste Dünger		

Begrenzung der Exposition: Nicht relevant

Konzentrationsmessung: Nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz:  
Nicht relevant

Handschutz:  
Bei anhaltendem Kontakt Handschuhe aus 100% Nitril (EN374) verwenden (z.B. Dermanitri 740 von KCL).

Augenschutz:  
Nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei normaler und bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes sind keine Massnahmen erforderlich. Zu Beachten sind nationale Vorschriften zur Ausbringung von Düngern.

Keine besonderen Vorschläge

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben: Form: Granulat  
Farbe: gelb/braun

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt: Löslichkeit: Enthält wasserlösliche Bestandteile  
pH-Wert: 6.0 - 7.5  
Schüttgewicht: 600 -800 g/l  
Dichte: 1.2 - 1.3 kg/l  
Entzündbarkeit: Nicht anwendbar  
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar

### 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Bei thermischer Zersetzung Bildung von SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub> und nitroser Gase möglich.

Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Mögliche gefährliche Reaktionen: Bei bestimmungsgemässer Verwendung und normaler Lagerung sind keine Reaktionen zu erwarten.

Zu vermeidende Bedingungen: Gefährliche Zersetzung: Keine Angaben bekannt.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Akute Toxizität: LD50/oral/Ratte: >2000 mg/kg (Berechnungsverfahren)

Reizung: Nach längerem Kontakt leichte Hautreizung möglich.

Ätzwirkung: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten und Erfahrung ist keine Einstufung gegeben (konventionelle Methode)

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	18.03.2011	Ausdruck am:	18.03.11
Produkt	Feste Dünger		

## 12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität (massgebende Stoffe):	Kaliumsulfat	LC50 Fisch (96 Stunden): 1530 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 720 mg/l
	Ammoniumdihydrogenphosphat	LC50 Fisch (96 Stunden): 155 mg/l
	Mangan-II-Sulfat Monohydrat	LC50 Fisch (96 Stunden): 130 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 17.6 mg/l
	Eisen-II-Sulfat Heptahydrat	LC50 Fisch (96 Stunden): 4,45 mg/l; EC50 Krustentiere (48 Stunden): 7,2 mg/l
Wassergefährdungsklasse:	Wassergefährdung: WGK 1 (schwach wassergefährdend)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht anwendbar.	
Bioakkumulationspotential:	Nicht anwendbar.	
Mobilität im Boden:	Wasserlösliche Komponenten oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.	
PBT- und vPvB-Beurteilung:	keine Daten verfügbar.	
Andere schädliche Wirkungen:	Kann in Gewässern Eutrophierung bewirken.	

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Schweiz:	Verpackung können mit den Siedlungsabfällen entsorgt bzw. gereinigt gemäss den örtlichen Vorschriften dem Recycling zugeführt werden.
	Produkt der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen, Restmengen gemäss den nationalen und lokalen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Deutschland:	Abfallcode : 02 01 08 (Abfälle von Cemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen , die unter 02 01 08 fallen)

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID):

UN-Versandbezeichnung:	Gemisch
Klassierung:	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

### Seetransport (IMPG)

Proper shipping name:	Gemisch
Klassierung:	Es wurde keine Klassierung vorgenommen

### Lufttransport (ICAO-IATA):

Proper shipping name:	Gemisch
Klassierung:	Es wurde keine Klassierung vorgenommen

### Symbole (Transport)

Kein Gefahrengut im Sinne der Transportverordnung ADR / SDR.

## 15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung:	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig.
----------------	---

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Erstellt am:	18.03.2011	Ausdruck am:	18.03.11
Produkt	Feste Dünger		

### Nationale Vorschriften:

Schweiz:	ChemRRV Anhang 2.6 ; ChemV und Störfallverordnung (Pt.7) Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)
Deutschland:	Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen (TRGS 200) Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang (TRGS 201) Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400) Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555) Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen (TRGS 401) Schutzmaßnahmen (TRGS 500) Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern (TRGS 515) Ammoniumnitrat (TGS 511) Störfallverordnung Wassergefährdung: CEA: PN3 / R-Satz: R52 / WGK (D/CH): 1 (schwach wassergefährdend)

### 16. Sonstige Angaben

#### Wortlaut der H-und EUH-Sätze aus Abschnitt 3 :

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

#### Vortlaut der R-Sätze aus Abschnitt 3:

R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R 48/20/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Quellen:	GHS-Verordnung 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen SUVA.ch, Grenzwerte am Arbeitsplatz TGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherer, IFA Sicherheitsdaten des Herstellers / Rohstofflieferanten.
----------	---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu befolgen.